

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 288.

Freitag, 12. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

**Abgabe von Kartoffelkartoffeln betr.**  
In der Woche vom 15.-21. Oktober 1917 erhalten Kartoffelversorgungsberechtigte Personen auf den grünen Kartoffelartenkennzeichnung 7 Pfund Kartoffeln. Schwer- und Schwerarbeiter erhalten auf die rote Kartoffelart weitere 3 Pfund Kartoffeln.  
Kartoffelerzeuger können in der obigen Woche aus ihren Vorräten wöchentlich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 10 Pfund verbrauchen.  
Wegen der Frist, Schant- und Speisewirtschaften verbleibt es bei den Anordnungen in Biffer 1 o. der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 7. August 1917.  
Die Kartoffeln dürfen nur gegen Übergabe der Kartoffelmarken an die Verbraucher eingeschrieben werden.  
Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer sich unrechtmäßigweise mehr Kartoffeln verschafft, als ihm zustehen oder wer den Versuch hierzu macht.

Großenhain, am 12. Oktober 1917.  
177 b II. Der Kommunalverband.

## Schwer- und Schwerarbeiter betr.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat zur Befreiung wiederholt laut geäußerten Klagen über Unzuträglichkeiten in der Brotdistribution solcher Arbeiter, insbesondere Montiere, die von ihrem Werte zu vorübergehenden Tätigkeit außerhalb des Kommunalverbands, in dem das Werk seinen Sitz hat, verwendet werden, folgendes bestimmt:

Die Grundbrotration ist derartigen Arbeitern (Außenarbeitern) von dem Kommunalverband, in dem das sie beschäftigende Werk seinen Sitz hat, in Reisebrotmarken zuzuteilen. Der Bezug der Brotdistribution ist in folgender Weise geregelt worden:

1) Für die Anerkennung eines Außenarbeiters als Schwer- oder Schwerarbeiter bleibt der Kommunalverband, in dem das den betr. Arbeiter ständig beschäftigende Werk seinen Sitz hat, auch während des auswärtigen Beschäftigungszeitraums zuständig. Dieser Kommunalverband also und nicht der vorübergehenden Arbeitsstätte hat zu entscheiden, welche Zusagen, in welcher Höhe und für welche Zeitspanne den Außenarbeitern zu gewähren sind.

2) Von dem Kommunalverband, der die Entscheidung gemäß Biffer 1 getroffen hat bez. den von diesen beauftragten Stellen ist eine der festgelegten Zugelassene entsprechende Anzahl Reisebrotmarken unmittelbar den Außenarbeitern auszubändigen oder dem Werk zur Nachwendung an sie zu übergeben. Im letzteren Falle ist dem Werk von dem Kommunalverband bez. der Ausgabekette mitzuteilen, für welche Zeitspanne der einzelne Außenarbeiter mit Reisebrotmarken versorgt ist.

3) Wenn eine Versetzung in das Beschäftigung des Außenarbeiters eintritt, z. B. ihm leichtere Arbeit zugemessen werden sollte, Uebertunden und Nachschichten wegfallen und dergleichen, wenn also die Grundlagen für die Entscheidung über die Höhe der Zugelassenen sich ändern, ferner, wenn die Außenarbeit vor Ablauf der Zeit, für die Reisebrotmarken ausgebändigt sind, endet, endlich, wenn der Außenarbeiter vor dieser Zeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet, hat das Werk dem Kommunalverband, der die Entscheidung über die Zugelassene und die Reisebrotmarken ausgehändigt hat, bez. bat auszugeben, unverzüglich Mitteilung zu machen. In diesem Falle hat der Kommunalverband bez. die betr. Ausgabekette festzulegen, für welche Zeitspanne der Arbeiter auf Grund der ihm ausgebändigten Reisebrotmarken nunmehr als mit Brotdistribution versorgt anzusehen ist.

## Reichstagsschluß.

Stimmungsbild.

Der statlichen Tagesordnung dieser abschließenden Sitzung war auf den ersten Blick anzusehen, daß sie sich nicht in abgekürztem Verfahren würde erledigen lassen. Ebenso ließen sich gelegentliche Temperamentsausbrüche unter der Nachwirkung der Gemütsbewegungen der letzten Tage ablesen. Einen Alt gelegenen Schwachsinn hatte die Sitzung gleich am Beginn zu verzeichnen: die Annahme des Gesetzentwurfs über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte mit einem Antrag Bell (Btr.) auf andere Abgrenzung der Provinzäste der Ostseelinie zu den Reichsbehörden. Nur die sozialdemokratischen Parteien stimmten gegen die Vorlage, deren nationale Bedeutung Staatssekretär Dr. Helfferich in einem anerkennenden Schlußwort würdigte. Daraufhin galt der dann folgende lange Kampf um endgültige Bewilligung des Reichskriegsministeriums, gegen den drei sozialdemokratischen Redner, die Abgeordneten Ledebour, Stadthagen (U. S.) und Dr. Fabritius (Soz.) nochmals Sturm ließen, wobei erster die gesellschaftlich angestrebten Ordnungswünsche behaglich einbrachte. Über eine Lärmbombe hinweg wurde schließlich der Kriegsminister — Dr. Helfferich — bewilligt. Den Anstoß zu einer umfassenden Debatte über Jenseit und Belagerungsaufstand nebst Schrift und Verhandlungsberecht gab danach eine mit Verdruß gefüllte Rede des Abg. Dr. Müller-Steinlein (Dorfdr.). Bitterer Ton setzte er darauf hin, daß es sich nun die 25. Sessionsdebatte in dieser schweren Krisenzeite handelt. Die Erklärungsfähigkeit seiner Pläne riet zwei Regierungsveteranen auf den Plan: den Staatssekretär des Reichskanzlers Dr. Helfferich und den Unterstaatssekretär Wallras, der die Materie gründlich beleuchtete und auf die Unmöglichkeit der Entscheidung des Auschusses auf Beleidigung der politischen Sessur unter Berangierung ausländischer Verhältnisse verwies, während Dr. Helfferich den Reichstag in Schön nahm wegen Vorwürfe, als habe er in der Heeresführung vor Kriegsausbruch nicht seine Schuldigkeit getan. Vom Standpunkt der Heeresverwaltung auf legte außerdem Oberst v. Weißberg eine Panne sowohl für das Kriegsamt als späterhin gegenüber dem Abg. Witztum (U. S.) für die Frage der Schußabverhängung ein. Abg. Iseler (ul.) gab die verdrängende Wirkung einer ökonomischen Gesetzesauslegung in Arbeiterkreisen zu bedenken. Je mehr Redner sich in die heile Materie vertieften, umso särker wurden die Tadelworte. Über 2000 Ausstellungssäle einschließlich Bürger führt allein Abg. Paul (ell. Zentr.) Belohnung. Einen ansehnlichen Beitrag steuerte auch Abg. Seine (Soz.) bei, den sozialen Einschlag vermittelte Abg. Goldreich. Der Abg. Seine mußte einen Ordnungswurf einlegen, da er, wie er selbst zugibt, sich im Ausbruch gegen Hindenburg verorffentlicht hat, von dem er gesagt hatte, seine Sache sei fehlten, er solle sie aber nicht in die Politik.

mischen und nicht schwächen. Hindenburgs Aufforderung zum Kampf gegen die Flauen sei gegen den Reichstag gerichtet. Unterstaatssekretär Wallras verteidigt den Generalfeldmarschall, während Abg. Schenck vom Centrum erklärt, daß auch ein Mann von der ungeheuren Stellung Hindenburgs sich leicht gefallen lassen müsse. Abg. Schenck und Gotha äußern noch Bedenken gegen die Handhabung der Schwäche. Abg. Weißberg nimmt Hindenburg gegen Abg. Seine in Schuß. Letzterer erklärt, es habe ihm eine Verleumdung Hindenburgs fern gelegen. Nach Schluß der Aussprache wird die vorliegende Resolution in ihrem ersten Teil (alsbaldige Besetzung der Sessur) abgelehnt, im übrigen (Grundlage für Handhabung der Sessur und Besetzung der Kongresspflicht der Lichthäuser) angenommen. Die Interpellation Gröber (Btr.) über wirtschaftliche Verhältnisse des Mittelstandes wird später beantwortet werden. Die Gesetzentwürfe über Vereinfachung der Rechtspleide und über Organisation der Gewerbe- und Gewerberäte werden in zweiter und dritter Lesung erledigt. Mehrere Rechnungssachen passieren ohne Aussprache. Es folgt Fortsetzung der Aussprache über soziale Fragen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Präsident Dr. Kämpf entließ den Truppen draußen in allen Erdteilen, der Obersten Heeresleitung und den Soldaten in der Heimat den Gruß des Reichstags, dem Volke aber rief er zu: Nicht die Nerven verlieren! — Nächste Sitzung: 5. Dezember. Tagesordnung unbekannt.

## Sächsischer Landtag.

wst. Dresden, 11. Oktober.

### Zweite Kammer.

Am Regierungssitz Staatsminister Dr. Beck zum ersten Male nach seiner Genehmigung, ferner Graf Witztum v. Eckstädt, v. Sepdewitz und Dr. Nagel. Beginn der Sitzung 11<sup>1</sup>/2 Uhr. Anhänger des Tagesordnungsantrags wird zunächst über den Antrag Gopfert betreffend die wirtschaftliche Stellung Sachsen im Reiche beraten. Das Haus beschließt ohne Aussprache, den Beschlüssen der Ersten Kammer, soweit sie von denen der Zweiten Kammer abweichen, nicht beizutreten. Sodann beschließt das Haus, den Gesetzentwurf über die anderweitige Gewährung einer außerordentlichen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ständeversammlung nach der Vorlage anzunehmen, nach einer kurzen Begründung durch den Staatsminister Graf Witztum v. Eckstädt. Ferner wird der Gesetzentwurf, durch den die Wirtschaftsämter des Koblenzvertrages bis zum 28. Februar 1918 verlängert wird, ohne Aussprache angenommen. Es folgt die gemeinsame Beratung über den Antrag Götzen, die freiheitliche und volksähnliche Neuregelung im Reich sowie über die Anträge Bär u. Gen. und Hettner u. Gen. zur Reform der 1. Kammer.

Zum Antrage Götzen beantragt die außerordentliche Deputation für die Neuregelung gegenüber den abweichenenden Beschlüssen der 1. Kammer auf ihren Beschlüssen vom 3. Juli 1917 bestehen zu bleiben. Zu den Anträgen auf Reform der 1. Kammer liegt ein Mehrheits- und ein Minoritätsantrag der Deputation vor, die durch die Bevölkerung Abg. Brabant (Fortschr.) und Ritsche (Soz.) begründet werden. Mitberichterstatter Abg. Schmidt (Konz.) legt den Standpunkt der konserватiven Fraktion zu den Deputationsanträgen dar. Minister des Inneren Graf Witztum v. Eckstädt: Wenn das Ziel des Antrages Götzen über die Neuregelung das sei, in den Einzelstaaten zwangsweise durch den Bundesrat das allgemeine und gleiche Wahlrecht einzuführen, so müsse die Regierung erfüllen, daß sie nicht in der Lage sei, in diesem Sinne ihren Bundesratsdelegierten in Berlin anzusehen. Stedner wendet sich dann den Anträgen auf Reform der Ersten Kammer zu und bemerkt, die Vorläufe, die die Regierung dem nächsten Landtag über die Reform der Ersten Kammer zu unterbreiten gedenkt, würden in manchen Punkten von den Mitteln nicht wesentlich abweichen, die mit den heutigen Anträgen vorgelegt würden. Vor allem müsse die Regierung jede Minderung der verfassungsmäßigen Rechte und der staatsrechtlichen Stellung der Ersten Kammer grundsätzlich ablehnen (Bravo-Muse rechts). Worin in übrigen die Abweichung der Regierung von den Deputationsanträgen bestehen würden, vermöge er heute noch nicht zu sagen. Wenn auch die Regierung die freien Rechte von der Ersten Kammer nicht ausschließen werde, so denkt sie doch nicht daran, den Charakter der Ersten Kammer in einen berufständischen umzuwandeln. Diejenigen Kräfte und Schichten des Volkes, die im Lebensorganismus des Staates die führenden und tragenden seien, sollten in der Ersten Kammer zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Regierung sei sich bewußt, daß sie mit ihren kommenden Vorschlägen es nicht allen recht machen könne. Abg. Dr. Joseph (Soz.): Seine Verteilfreunde hätten die Berichtigtheit der Ersten Kammer in den Vordergrund gerückt. Die Erste Kammer sei in ihrer jetzigen Zusammensetzung der Niederschlag der früher herrschenden Stände. Deutschland werde künftig eine führende Rolle in einer großen Staatsgruppe spielen. Dann müsse nicht nur sein politischer Unterbau, sondern auch die politische Struktur der Einzelstaaten eine ganz andere werden. Vor allem müsse das Parlament mehr Einfluß gewinnen.

Vizepräsident Gräsdorf (Soz.): Wenn die sozialdemokratische Fraktion den Anträgen der Deputation zur Reform der Ersten Kammer zustimme, so tue sie das aus formalen Gründen, um der Regierung und den Konventionen nicht die willkommene Gelegenheit zu geben, zu sagen: Es ist überhaupt keine Zweideutlichkeit mehr für eine Reform der Ersten Kammer in der Zweiten Kammer zu erlangen. Die Regierung lehne unter Zurückweisung der Verteilung der Konventionen jede Einvernehmen der Rechte der